

Merkblatt

zur Herstellung von Strom - Gas – Hausanschlüssen

Sehr geehrter Kunde,

um Ihnen unnötige Wege und Arbeit zu ersparen, haben wir Ihnen nachfolgend aufgezeigt, was Sie beachten sollten, wenn Sie Ihr Haus aus unserem Versorgungsnetz mit Energie versorgen wollen.

1. Grundlage für die Herstellung der Hausanschlüsse sind die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) mit den ergänzenden Bedingungen der Stromversorgung Stadtwerke Garbsen GmbH & Co. sowie die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) mit den ergänzenden Bedingungen der Gasversorgung Garbsen GmbH. Wir stellen Ihnen diese auf Wunsch gern zur Verfügung.
2. Zur Bearbeitung benötigen wir einen Lageplan des Grundstückes im Maßstab 1 : 1.000 oder 1 : 500 mit Gebäudeeinmessung sowie einen Gebäudegrundriss mit Angabe der gewünschten Anschlussstellen. Wir bitten Sie, diese Unterlagen dem ausgefüllten Vordruck beizufügen.
3. In den Vordrucken sollten Sie möglichst genaue Angaben über die zu versorgenden Geräte und Anschlussleistungen machen, da diese Angaben maßgebend für die Auslegung der Hausanschlüsse sind.
4. Die Hausanschlüsse sind in trockenen und belüftbaren Räumen unterzubringen. Dabei müssen die Absperr-, Regel- und Zählereinrichtungen vor Beschädigungen geschützt werden und jederzeit zugänglich sein. Bei Neubauten empfehlen wir die Einrichtung eines Haushaltsanschlussraumes nach DIN 18012 (siehe Skizze).
5. Die Hausanschlussleitungen auf dem Grundstück dürfen nicht durch Garagen, Terrassen, Anbauten, Treppen, Geräteschuppen, Müllboxen oder ähnliche Bauwerke überbaut, eingeputzt, verkleidet oder mit Bäumen und großwüchsigen Sträuchern bepflanzt werden. Siehe hierzu auch die amtliche Baugenehmigung mit dem Hinweis auf die privaten Rechte Dritter. Die Leitungen sollen möglichst auf direktem Wege von den Versorgungsleitungen in der Straße zum Hausanschluss geführt werden.
6. Das Herstellen der Wanddurchbrüche, das Einsetzen der Hauseinführungsrohre und die wasserdichte Abdichtung erfolgen bauseitig. Die Hauseinführungsrohre für die Gas- und Eltversorgung können auf Anforderung vorab zur Verfügung gestellt werden. Die Lage und Art der Hausanschlüsse ist in jedem Fall mit dem zu-ständigen Mitarbeiter in unserem Hause abzustimmen.
7. Damit bei der Ausführung der Installationsarbeiten im Hause die einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden, dürfen entsprechende Arbeiten nur von eingetragenen Installations-unternehmen ausgeführt werden. Diese Unternehmen müssen auch die Inbetriebnahme der Anlage bei uns anmelden.
8. Bitte Beachten Sie, dass bei jedem Neubauvorhaben ein sogenannter Fundamenterde (siehe Skizze) zur verlegen ist. Ihr Bauunternehmer bzw. Ihr Elektroinstallationsunternehmen ist Ihnen bei der Ausführung gern behilflich.